

DEMOKRATIE UND DOPPELMORAL

Gastprofessor Jürgen Wilzewski beschäftigt sich mit der Frage, warum demokratische Werte und Grundrechte von den westlichen Demokratien nach 9/11 im Kampf gegen den Terrorismus reinterpreted wurden.

Seit Max Weber ist bekannt, dass Legitimität eine wichtige Quelle von Macht ist. Das gilt auch für die internationale Politik. „Legitimität kann man für sich aber nur dann beanspruchen, wenn die Dinge, die man vorträgt, für andere attraktiv und plausibel bzw. mit Blick auf die Werte und Grundrechte nachvollziehbar sind. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist es spannend, sich zu fragen, wie die Vereinigten Staaten und hier auch die Euroatlantische Wertegemeinschaft im Kampf gegen den internationalen Terrorismus so etwas wie moralische Autorität gewinnen und wie sie in dieser Perspektive Legitimität im Kampf gegen den internationalen Terrorismus beanspruchen können“, erklärt der Politikwissenschaftler einleitend. Im Zuge seines Forschungsprojektes geht er der Frage nach, warum westliche Demokratien wie die Vereinigten Staaten und Deutschland nach dem 11. September 2001 im Kampf gegen den internationalen Terrorismus bereit waren, bestimmte Grundrechte und das Kriegsvölkerrecht neu zu bewerten.

HABEAS CORPUS ADE

Hintergrund ist die Internierung von Terrorismusverdächtigen, die die USA seit 2002 auf Guantánamo und zum Teil in geheimen Gefängnissen auch in Europa untergebracht hatten. „Dieses Gefängnis auf Guantánamo existiert noch und es sind dort noch ca. 166 Terrorismusverdächtige inhaftiert. Die Frage, die sich mir stellt, ist, warum in diesem Zusammenhang bestimmte demokratische Selbstverständnisse reinterpreted bzw. bestimmte Normen auch nicht so eingehalten worden sind, wie man es sich in einer Demokratie üblicherweise vorstellen würde“, so Wilzewski. Man kann in den USA zwei Perioden erkennen, die in diesem Kontext



von Belang sind. Einerseits die Einrichtung dieser Gefängnisse im Jahr 2002, die aufgrund einer Durchführungsverordnung von Präsident Bush angeordnet wurde, und andererseits die Amtsübernahme von Präsident Obama 2009. Nach 2002 haben die USA diese Sicherheitsverwahrung betrieben und eine große Zahl an Terrorismusverdächtigen in geheimen Gefängnissen bzw. auf Guantánamo exterritorial untergebracht. Dabei wurde, wie der Oberste Gerichtshof der USA 2008 feststellte, Habeas Corpus verfassungswidrig außer Kraft gesetzt. Die Bestimmung des „Habeas Corpus“ ist in der amerikanischen Verfassung aufgenommen. Dieses seit dem Mittelalter geltende Recht auf Haftprüfung durch ein ordentliches Gericht bildet den Kern der demokratischen Rechte eines Bürgers und gehört zu den zentralen Verfassungsprinzipien. „Mit dieser Kenntnis ist es sowohl aus politikwissenschaftlicher als auch aus politischer Sicht relevant zu fragen, wie es eigentlich um die Werte und Grundrechte im Umgang mit ‚enemy combatants‘ und ‚renditions‘ stand und steht. Dieser Frage gehe ich im Rahmen meiner Forschung hier in Innsbruck nach“, sagt Wilzewski. *nh*

ZUR PERSON

Jürgen Wilzewski wurde in Katzenelnbogen (Deutschland) geboren und studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre in München, Frankfurt am Main und Washington, D.C.. Seit 2001 ist er als Professor für Internationale Beziehungen/Außenpolitik an der TU Kaiserslautern tätig. Im Wintersemester 2012/13 arbeitet er als Gastprofessor für Internationale Politik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck.